

T 062 836 06 84 E stadtrat@aarau.ch

Aarau, 12. Juni 2023 GV 2022 - 2025 / 106

Botschaft an den Einwohnerrat

Kreditantrag für das Projekt Sanierung Zivilschutzanlage Rodungsweg 14

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Für das Projekt Sanierung Zivilschutzanlage Rodungsweg 14 wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von 3'100'000 Franken benötigt.

1. Ausgangslage

Die regionale Zivilschutzorganisation Aare Region (ZSO), die Stadt Aarau als Eigentümerin, das Regionale Führungsorgan Aare Region (RFO) und das kantonale Amt Militär und Bevölkerungsschutz beabsichtigen, die Anlage in Aarau Rohr weiterhin als aktiven Kommandoposten und Bereitstellungsanlage zu nutzen.

Da es sich um eine "vor-TWO-Anlage" (Technische Weisungen für die Schutzanlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes) handelt und diverse Installationen nicht mehr den aktuellen gültigen Vorgaben entsprechen, ist eine Erneuerung nötig. Die Eigentümerschaft (Stadt Aarau), ZSO, RFO und Kanton beantragen deshalb in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) eine Erneuerung der Anlage.

Eine erste Bestandsaufnahme mit der ZSO Aare Region, der Eigentümerschaft, dem Kanton und dem BABS fand am 30. Juni 2021 vor Ort statt. Daraus hatte das BABS einen Zustandsund Erneuerungsbericht erstellt. Dieser diente als Grundlage für die Kostenermittlung.

Die Anlage wird als Stützpunkt zur Bewältigung von Notlagen und Katastrophen, für Wiederholungskursen (WK) sowie im bewaffneten Konfliktfall genutzt. Eine zivilschutzfremde Nutzung seitens Dritter kann ebenfalls vorgesehen werden, z. B., wenn Bürger bei einem Hochwasser oder Feuer ihre Wohngrundlage verlieren würden.

Die gesamten Elektroinstallationen, Lüftungsanlagen, sanitären Einrichtungen und Kücheninstallationen werden ersetzt. Zusätzlich müssen die Möbeleinrichtungen auf den aktuellsten Stand gebracht werden, und die Wände erhalten einen neuen Farbanstrich.

2. Kosten

Die Stadt Aarau ist die Eigentümerin der Zivilschutzanlage am Rodungsweg 14. Sie hat die Federführung in diesem Projekt und ist zuständig für das Einholen des Verpflichtungskredits von brutto 3,1 Mio. Franken beim Einwohnerrat. Der Bund, der Kanton, die ZSO und das RFO beteiligen sich mit insgesamt 2,565 Mio. Franken an den Sanierungskosten.

Aktenzeichen: 17.01.025/38/1/1 Federführung: LT BIS Betrieb&U.



Der Anteil der Stadt beläuft sich auf rund 535'000 Franken. Die Kostenbeteiligung sieht wie folgt aus:

Träger	Kostenanteil	Kosten
Bund	60%	1'860'000 Franken
Stadt Aarau	17%	535'000 Franken
Kanton Aargau	10%	310'000 Franken
Zivilschutzorganisation ZSO	10%	315'000 Franken
Regionales Führungsorgan RFO	3%	80'000 Franken

Total 100% 3'100'000 Franken

Die Beträge basieren auf einem Mehrwertsteuersatz von 7,7 %.

Im Politikplan 2023 – 2027 ist die Sanierung der Zivilschutzanlage unter der Projektnummer 0305.I17.5.015 mit Bruttoausgaben von 2,4 Mio. Franken sowie Beiträgen von 1,95 Mio. Franken enthalten. Der geplante Anteil der Stadt beläuft sich netto auf 450'000 Franken. Gegenüber dem Politikplan erhöht sich der Anteil der Stadt jedoch nun um 85'000 Franken. Die Differenz stammt aus der Schätzungsmethodik vom Bund, welche mit deutlich tieferen Kosten gerechnet hatte.

Bei den Organisationen der ZSO und RFO werden die Kosten gemäss Verteilschlüsseln pro Gemeindegrösse aufgeteilt. Die Stadt Aarau ist somit mit 31 % an diesen Kosten mitbeteiligt. Dies sind zusätzliche Kosten für die Stadt von rund 122'500 Franken (31 % von 315'000 + 80'000 Franken).

Die Kostengutsprachen der betroffenen Gemeinden liegen vor.

3. Erläuterung Kostenteilung

Die Kosten wurden in mehreren Besprechungen wie folgt aufgeteilt und es wurden folgende Regelung angewendet:

- 1. Der Bund übernimmt sämtliche Kosten gemäss den technischen Weisungen für die Erneuerung von Schutzanlagen für kriegerische Ereignisse.
- 2. Stadt Aarau übernimmt die Kosten für die Möblierung (Büromöbel + Betten). Der Ersatz der Sanitären Anlagen übernimmt der Bund nicht, weil diese noch funktionstauglich sind. Weil die Anlage über 30 Jahre alt ist und den Vorschriften in Bezug auf Legionellen und Frauen-WC nicht entspricht, übernimmt die Stadt als Eigentümerin diese Kosten.
- 3. Der Kanton übernimmt sämtliche Kosten, welche ersatzabgabenberechtigt sind.
- 4. Das RFO und die ZSO übernehmen diejenigen Kosten, damit die vom Kanton vorgegebenen Leistungsaufträge erfüllt werden können. Eine zeitgemässe Bereitstellungsanlage bzw. ein zeitgemässer Kommandoposten (Infrastruktur) bilden die Grundlage dafür.
- 5. Die Kosten der Möblierung geht zur Lasten der Stadt Aarau. Dies deshalb, weil die Stadt Aarau die Eigentümerin der Anlage ist und eine anderweitige Organisation nur mit viel Aufwand umzusetzen wäre.

Aktenzeichen: 17.01.025/38/1/1 Federführung: LT BIS Betrieb&U.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

Der Einwohnerrat bewilligt den Verpflichtungskredit in Höhe von 3'100'000 Franken inkl. 7,7 % MwSt. für das Projekt "Sanierung Zivilschutzanlage Rodungsweg 14".

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker Dr. Fabian Humbel Stadtpräsident Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- 1. Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag Bauprojekt
- 2. Grundriss
- 3. Kostengutsprachen Kanton
- 4. Kostengutsprachen Bund
- 5. Protokoll ausserordentliche RBZK 26.04.2023
- 6. RBZK Kostenzusammenstellung

Aktenzeichen: 17.01.025/38/1/1 Federführung: LT BIS Betrieb&U.